

40802

Zahl: 904-2020

Betreff: **Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 – Auflage**

Bad Schallerbach, am 29.03.2021

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Schallerbach sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2020 von heute an durch zwei Wochen, das ist bis zum 12.04.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.bad-schallerbach.at abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflagefrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und Schuldenrechnung schriftliche Erinnerungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Angeschlagen: 29.03.2021 

Abgenommen: 12.04.2021





Bürgermeister Ing. Markus Brandlmayr